



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 19.007/16-GD/1974

1499 / A.B.
Zl. 1846 / J.
Frös. am 11. Dez. 1974

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. BAUER und Genossen betreffend Hilfsstation des Roten Kreuzes in Wien-Simmering;

Aufstellung von Schutzkabinen für die Überwachungsposten (Nr. 1846/J).

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BAUER und Genossen, vom 7. November 1974, betreffend Aufstellung von Schutzkabinen für die Überwachungsposten an der Außenfront der Hilfsstation des Roten Kreuzes in Wien-Simmering (Nr. 1846/J), beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Frage der Aufstellung von Schutzkabinen an den Ecken der Außenfront der Hilfsstation des Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, für Flüchtlinge und Auswanderer, in Kaiserebersdorf, waren sowohl optische als auch sicherheitspolizeiliche Erwägungen von Bedeutung. Nach Abwägung der Forderung der Personalvertretung einerseits und den Vorstellungen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit andererseits habe ich den Fachausschuß des Sicherheitswachdienstes der Bundespolizeidirektion Wien am 7. November 1974 in Kenntnis gesetzt, daß vier Schutzkabinen aufgestellt werden, nach wie vor aber ein Sicherungsdienst um das Areal zu versehen ist.

Zu Frage 2: Die in der Frage aufgeworfenen Überlegungen waren tatsächlich in die Betrachtung miteinbezogen.

-2-

- Zu Frage 3: Die Ausrüstung der dienstversehenden Exekutivorgane richtet sich nach internationalen Gepflogenheiten. Witterungsverhältnisse allein können für den Dienst der Exekutive nicht ausschlaggebend sein. Auch extremstes Schlechtwetter hat nach den vorliegenden Erfahrungen potentielle Terroristen von ihren Vorhaben nicht abhalten können.
- Zu Frage 4: Ich kann die Frage unter Bedachtnahme auf die Ausführungen unter Ziffer 1 übergehen. Soweit es sicherheitspolizeiliche Aufgaben zulassen, werden selbstverständlich alle denkbaren Erleichterungen im Interesse der Bediensteten gewährt und angeordnet.
- Zu Frage 5: In Schönau war kein Wächterhäuschen aufgestellt. In Wöllersdorf wurden zwar drei Wächterhäuschen zum Zwecke des Schutzes der Beamten gegen extreme Witterungsverhältnisse aufgestellt, unabhängig davon aber waren ständig Patrouillengänge durchzuführen. Ein Vergleich mit den Postenhäuschen vor Bundesheerobjekten scheint nicht angebracht zu sein, da die Aufgaben der Wach- bzw. Torposten des Bundesheeres grundverschieden von jenen der Exekutive rund um die Hilfsstation für Flüchtlinge und Auswanderer in Kaiserebersdorf oder auch im Flüchtlingslager Traiskirchen sind.
- Zu Frage 6: Ich halte eine ungleiche Behandlung von Angehörigen des Ressorts für nicht vertretbar. Sie wird auch nicht vorgenommen.

..9. Dezember 1974

Walter Rungg